

Berlin, 24. April 2009

Der Vertrag von Lissabon...

...macht die EU demokratischer:

- das Europäische Parlament bekommt mehr Rechte: das Europäische Parlament darf mehr mitentscheiden, damit werden Europäisches Parlament und Rat in 95% der europäischen Rechtssetzungsakte gleichberechtigt. Das ist vor allem wichtig bei den Mitentscheidungsrechten des Europäischen Parlaments in Haushaltsfragen
- die gewählten Abgeordneten des Europäischen Parlaments wählen den Präsidenten der Kommission.
-

...stärkt den Schutz der Grundrechte:

- die Grundrechtecharta wird rechtlich verbindlich und
- garantiert bürgerliche, politische, wirtschaftliche und soziale Rechte:
- Verbot von Folter und Todesstrafe, Schutz personenbezogener Daten, Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Recht auf Bildung und Arbeit, Asylrecht, Nicht-Diskriminierung, Gleichheit von Männern und Frauen, Recht auf Tarifverträge und Streiks, Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung, gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Sicherheit und Unterstützung, Gesundheitsschutz, Recht auf eine gute Verwaltung, Freizügigkeits- und Aufenthaltsrecht u.a.
-

...stärkt die nationalen Parlamente:

- Bundestag und Bundesrat können sich mit Stellungnahmen direkt in die Rechtsetzung der EU einschalten
- außerdem haben sie das Recht, vor dem Europäischen Gerichtshof zu klagen, wenn sie der Ansicht sind, dass ein Mitgliedstaat eine Aufgabe besser regeln kann, als die EU (Subsidiaritätsprinzip)
-

...stärkt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger:

- die EU-Bürgerinitiative ist direkte Demokratie! Mit 1 Million Unterschriften können die EU-Bürgerinnen und -Bürger die Europäische Kommission auffordern, sich mit einem Thema zu befassen
-

...macht die EU effizienter und Entscheidungen einfacher:

- der Rat stimmt häufiger per Mehrheit ab, statt Entscheidungen durch Einstimmigkeit zu blockieren
-

...macht mehr europäische Außenpolitik möglich:

- 1 „Hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik“ ersetzt das Nebeneinander von bisher 3 Ämtern: des Kommissars für Außenbeziehungen, des Hohen Vertreters für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und des Vorsitzenden im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“

Wie geht es weiter mit dem Vertrag von Lissabon?

Ebenso wie Irland, Tschechien und Polen hat auch Deutschland den Vertrag von Lissabon bisher nicht ratifiziert. Der Bundestag hat den Vertrag am 24. April 2008 mit 515 zu 58 Stimmen angenommen. Im Bundesrat stimmten am 23. Mai 15 Bundesländer für den Vertrag, Berlin enthielt sich der Stimme. Das Gesetz zur Ratifizierung muss vom Bundespräsidenten noch unterzeichnet und veröffentlicht werden, um in Kraft zu treten. Derzeit sind jedoch noch mehrere Verfassungsbeschwerden gegen den Vertrag vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig. Die Entscheidung wird für Mai/Juni 2009 erwartet.

Manuel Sarrazin, MdB, Mitglied Europaausschuss, Platz der Republik 1, 11011 Berlin Tel. 030/ 227-71736, Fax: 030/ 227 – 76737 manuel.sarrazin@bundestag.de

Wahlkreisbüro Hamburg, Burchardstraße 21 20095 Hamburg, Tel: 040/ 303 858 – 96, Fax: 040/303 858 99 manuel.sarrazin@wk.bundestag.de, www.manuelsarrazin.de